

## Beschlussvorlage

### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011**

<b>Beratungsablauf:</b>		
17.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
19.11.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde gemeinsam mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen und von diesem wie auch die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Der Vorlage sind beigefügt:

- a) Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2011 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht
- b) Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
- c) Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes

Mit mehrjähriger Verzögerung hat die Gemeinde Jade im April 2020 den Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Oktober 2020 abgeschlossen.

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 19.095.948,77 € (Eröffnungsbilanz: 19.423.554,74 €; Seite 5 ff).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 339.750,78 € (Haushaltsplanung: - 678.300,- €) aus. In diesem Betrag ist ein Überschuss der Stiftungserträge der Schmiedemeister Schulte Stiftung in Höhe von 1.091,29 € enthalten, der dem Stiftungsvermögen zuzuführen ist. Des Weiteren ist der verbleibende Überschuss (338.659,49 €) aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis zur Verrechnung mit dem letzten kamerale Soll-Fehlbetrag (4.056.533,05 €) zu verwenden. Um diesen Betrag reduziert sich der kamerale Soll-Fehlbetrag für die Folgejahre. Der Abbau des kamerale Soll – Fehlbetrag ist zunächst durch Jahresüberschüsse zu verwirklichen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält Prüfungsbemerkungen, zu denen der Bürgermeister Stellung genommen hat:

### 3.1 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts. Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

Die Gemeinde Jade hat zum 31.12.2011 keine Inventur durchgeführt (s. 4.1.2).

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 wurden vom Gemeinderat rund neun Jahre verspätet am 19.05.2020 beschlossen. Folglich lag zum Zeitpunkt der Entstehung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen keine Haushaltsermächtigung vor (s. 5.4.10).

Im Bericht werden die Prüfungsfeststellungen wie folgt hervorgehoben:

- Beanstandungen durch die Kennzeichnung [B],
- Hinweise durch die Kennzeichnung [H].

Beanstandungen sind kurzfristig abzustellen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist erforderlich.

Hinweise stellen Anregungen des Rechnungsprüfungsamts dar.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Beanstandungen ist als Anlage beigefügt. Bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf die Beratung im Fachausschuss am 17.03.2020 verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2011 in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 19.095.948,77 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 229.218,26 € wird wie folgt verwendet:
  1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 1.091,29 € zugeführt.
  2. Ein Betrag in Höhe von 228.126,97 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.
- c) der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 110.532,52 € wird mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss verrechnet.